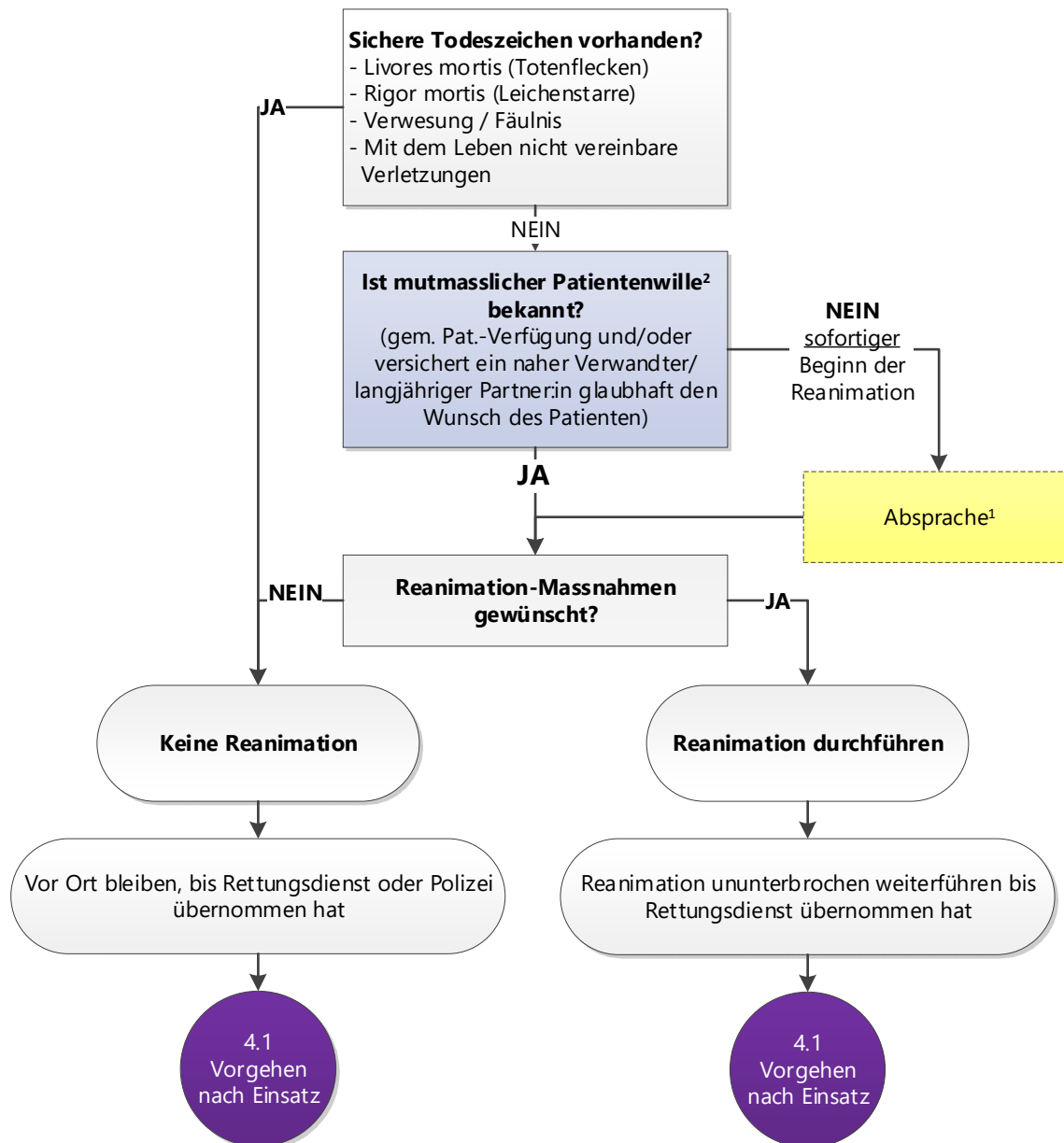




2.2 Reanimationsentscheidung



Bei Unsicherheiten oder Problemen darf gerne die SNZ kontaktiert werden:
SNZ Bern: 031 303 28 03
SNZ Biel: 032 325 15 50

²**Mutmasslicher Patientenwille** bezeichnet den hypothetischen Entscheid, den eine urteilsunfähige Person in einer konkreten medizinischen Situation selbst treffen würde – abgeleitet aus früheren Äusserungen, Werten und Lebenshaltung.

¹**Absprache**

Stellt sich erst nach Beginn der REA-Massnahmen heraus, dass diese nicht dem (mutmasslichen) Patientenwillen² entsprechen muss der REA-Versuch abgebrochen werden.

No-CPR-Stempel alleine: starkes Indiz auf mutmasslichen Wille, First Responder darf Reanimationsversuch unterlassen

Im Zweifel für die Reanimation – Ein Nein ist jedoch als solches zu akzeptieren!